



Informationsschreiben über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen im Rahmen des Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“

(Februar 2026)

Inhalt

1. Was ist die Fördergrundlage?	2
2. Wer sind Integrationslotsinnen und -lotsen?	2
3. Was machen Integrationslotsinnen und -lotsen im Allgemeinen?	2
4. Wann können Integrationslotsinnen und -lotsen aktiv werden?	2
5. Was sind Aufgabenbereiche von Integrationslotsinnen und -lotsen?	3
6. Welche Aufgaben übernehmen Integrationslotsinnen und -lotsen konkret?	3
7. Was sind keine Aufgaben von Integrationslotsinnen und -lotsen?	4
8. Welche Vorgaben für die Beantragung der Aufwandsentschädigung für aktive Integrationslotsinnen und -lotsen gibt es?	5
9. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für Integrationslotsinnen und -lotsen und wie flexibel ist die Handhabung der Einsatzstunden?	5
10. Wie viele koordinierende Integrationslotsinnen bzw. -lotsen können eingesetzt werden?	6
11. Wie ist das mit den Nachweispflichten?	6
12. Wo sind Ansprechpersonen zur Förderung und Antragsformulare zu finden?	7

1. Was ist die Fördergrundlage?

Grundlage einer Bewilligung von Fördermitteln für den Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen bildet die aktuelle Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR - Vielfalt und Teilhabe“.

2. Wer sind Integrationslotsinnen und -lotsen?

Integrationslotsinnen und -lotsen sind ehrenamtlich aktive Begleiterinnen und Begleiter, nach Möglichkeit mit Migrationshintergrund, mit ausreichenden Kenntnissen in Wort und Schrift sowohl in der Muttersprache als auch in Deutsch.

3. Was machen Integrationslotsinnen und -lotsen im Allgemeinen?

Im Allgemeinen übernehmen WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen, in Städten und Landkreisen eine ehrenamtliche Mittler- und Unterstützungsfunktion zwischen Menschen mit Migrationshintergrund, Institutionen der Regelversorgung und der Aufnahmegesellschaft.

Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderten, die Integration vor Ort durch direkte und nachhaltige integrationsfördernde Maßnahmen, Angebote und Aktivitäten zu erleichtern. Dabei ist der hessische WIR-Integrationslotsenansatz explizit auf eine partnerschaftliche Kooperation auf „Augenhöhe“ zwischen Integrationslotsinnen und -lotsen und Menschen mit Migrationshintergrund bzw. neu Zugewanderten ausgerichtet. Im Integrationslotsenprofil bedeutet dies konkret, Unterstützung, die auf die eigenständige Teilhabe der begleiteten Menschen abzielt, folglich der gesellschaftlichen Integration.

4. Wann können Integrationslotsinnen und -lotsen aktiv werden?

Integrationslotsinnen und -lotsen können nach der Teilnahme an einer nachgewiesenen Basisqualifizierung von mindestens 20 Unterrichtseinheiten nach der Förderrichtlinie WIR (oder einer vergleichbaren Schulung) aktiv werden und für ihren ehrenamtlichen Einsatz eine Aufwandsentschädigung erhalten. Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden zur Qualifizierung von WIR-Lotsen auf der Internetpräsenz des Kompetenzzentrum Vielfalt.

Diese Aufwandsentschädigung (s. Nr. 9) kann durch gemeinnützige, kommunale und kirchliche Träger, an die die Integrationslotsinnen und -lotsen vor Ort angebunden sind, beantragt werden.

Zur Orientierung werden nun ihre Aufgabenbereiche bzw. ihre konkreten Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten verdeutlicht, aber auch, was nicht dazu zählt.

5. Was sind Aufgabenbereiche von Integrationslotsinnen und -lotsen?

Zu den **Aufgabenbereichen** ehrenamtlich aktiver Integrationslotsinnen und -lotsen zählen Einsätze, die **unmittelbar** Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zugutekommen:

- a) *Persönliche Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund und Information über kommunale Institutionen, Verbände, Vereine und ähnliche Einrichtungen,*
- b) *Aufklärung über die gesetzlichen Integrationsmöglichkeiten und Verpflichtungen,*
- c) *Motivierung zum Erwerb der deutschen Sprache und Hilfe bei der Suche geeigneter Sprachkurse,*
- d) *Begleitung bei Ämter- und Behördengängen,*
- e) *Vermittlung bei Problemlagen an geeignete Fach- und Regeldienste.*

(s. Ziffer 2.3.4 der WIR-Förderrichtlinie)

Detaillierte Informationen zu Aufgabenbereichen enthält die Broschüre "Das machen WIR-Lotsinnen und Lotsen" .

Die nachfolgenden näheren Informationen sollen als **Orientierungshilfe** dienen.

6. Welche Aufgaben übernehmen Integrationslotsinnen und -lotsen konkret?

Es handelt sich um niedrigschwellige Sprach- und Kulturmittlung sowie um Unterstützung in alltäglichen und sozialen Kontexten. Dabei können Integrationslotsinnen und -lotsen beispielsweise folgende Aufgaben vor Ort übernehmen:

- ✓ Begleitung zur Ausländerbehörde und anderen Fach- und Regeldiensten (z. B. Unterstützung bei der Korrespondenz bzw. Antragsstellung gegenüber amtlichen Stellen) bzw. Verweis zu Beratungsstellen oder therapeutischen Hilfesystemen (z. B. bei Traumata).
- ✓ Unterstützung in schulischen Aspekten (z. B. Gespräche mit Lehrenden).
- ✓ Hilfe bei der Eingliederung von Erwachsenen bzw. Familien in bestehende soziale Gruppen (z. B. Sportverein, Schule, Kita, etc.).

- ✓ Unterstützung von jungen Volljährigen bzw. Erwachsenen in die Arbeitswelt (z. B. bei Bewerbungen, Kontaktaufnahme mit den zuständigen Jobcentern und Arbeitsvermittlungen).
- ✓ Erklärung der Aufgabenbereiche und Wirkungsweisen von Behörden, Fach- und Regeldiensten (Wohnungsamt, Fachdienst Asyl/Integration o. ä., kommunale Jobcenter/ Arbeitsagenturen u. a.), Information über caritative Einrichtungen (z. B. Aufgaben von Migrationsberatungen, Flüchtlingsorganisationen).
- ✓ Unterstützung der Vorbereitung und Umsetzung soziokultureller Veranstaltungen, insbesondere zum Austausch und der Vernetzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.
- ✓ Zielgruppengerechte Weitergabe von Informationen zu besonderen Themenfeldern (z. B. (Frauen-)Gesundheit, Bildungssystem, politische Partizipation, Einbürgerung) in Moscheen, Schulen, Sprachkursen o. ä. Diese Informationen können auch in Gruppenangeboten im Rahmen von z. B. Informationsabenden, Sprachcafés o. ä. vermittelt werden.
- ✓ Kurzzeitige Unterstützung bei der Selbstorganisation von z. B. Hausaufgaben. Im Vordergrund steht hier jedoch die Suche nach diesbezüglich geeigneten Institutionen.
- ✓ Vermitteln gesellschaftlicher Strukturen und Regeln im nachbarschaftlichen Zusammenleben.
- ✓ Kurzzeitige Hilfestellung bei der Alltagsorientierung (z. B. Vermitteln der Hausordnung, Sperrmüllentsorgung bzw. Mülltrennung).
- ✓ Bedarfsgerechte Unterstützung bei finanziellen und vertraglichen Fragen (z. B. Abschluss und Kündigung von Mobilfunkverträgen) und gegebenenfalls Vermittlung an diesbezüglich geeignete Regeldienste (z. B. Verbraucherzentrale).
- ✓ Vor- bzw. Nachbereitung des ehrenamtlichen Einsatzes.
- ✓ Durch den Träger vor Ort festgelegte Sprechzeiten (Präsenzzeiten), wobei der Schwerpunkt der Lotsenarbeit auf der Begleitung in die Regelstrukturen liegen soll.

7. Was sind keine Aufgaben von Integrationslotsinnen und -lotsen?

Keine Aufgaben von ihnen sind hingegen z. B.:

- Praktische Alltagshilfen im häuslichen Bereich wie z. B. Haushaltsführung, Wohnungsrenovierungen, Umzug oder Möbeltransporte, Reparaturarbeiten oder reine Fahrdienste, Beaufsichtigung von Kindern, Nachhilfe, Schulaufgaben, etc.

- Angebote zur individuellen Freizeitgestaltung (z. B. Fußball spielen, Kinobesuche, Vorlesen, Malen und Basteln).
- Leitung bzw. Durchführung von Sprach- bzw. Deutschkursen.

8. Welche Vorgaben für die Beantragung der Aufwandsentschädigung für aktive Integrationslotsinnen und -lotsen gibt es?

Für die Antragstellung ist das Online-Antragsformular auf der Internetseite des Regierungspräsidium Darmstadt zu nutzen.

Für die Darstellung der Einsatzstunden pro Integrationslotsin bzw. -lotse ist sowohl bei Antragstellung als auch bei der Verwendungsnachweislegung das neue **Formular 2 B „Detailangaben Lotseneinsatz - Liste zum Antrag und Gesamtnachweis zum Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen“** zu verwenden.

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit des Integrationslotseneinsatzes obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt (Bewilligungsbehörde).

9. Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für Integrationslotsinnen und -lotsen und wie flexibel ist die Handhabung der Einsatzstunden?

Für den Einsatz ehrenamtlich aktiver Integrationslotsinnen und -lotsen kann ein Festbetrag in Höhe von 5 Euro pro Stunde gewährt werden. Der Einsatz kann bei maximal 46 Wochen pro Haushaltsjahr umfassen:

- ✓ bei ehrenamtlichen Integrationslotsen maximal 6 Wochenstunden (jedoch nicht mehr als 276 Stunden pro Jahr und pro Lotse),
- ✓ bei koordinierend tätigen ehrenamtlichen Integrationslotsen maximal 9 Wochenstunden (jedoch nicht mehr als 414 Stunden pro Jahr und pro Lotse).

Hinsichtlich der **flexiblen Handhabung** der o. g. Einsatzstundenanzahl pro Woche, besteht für Integrationslotsinnen und -lotsen die Möglichkeit, in einzelnen Wochen weniger Stunden aktiv zu sein und in anderen Wochen mehr Stunden, jedoch nicht mehr als die

jeweilige o. g. personenbezogene mögliche bzw. beantragte Gesamtstundenzahl pro Haushaltsjahr.

Das bedeutet, dass für die Einsatzplanung die wöchentliche Einsatzstundenzahl pro Integrationslotsin und -lotse seitens der Träger bedarfsorientiert und vor Beantragung abzuklären bzw. bei diesen abzufragen ist, da nicht alle Integrationslotsinnen und -lotsen die volle Wochenstundenzahl ausschöpfen werden bzw. ausschöpfen wollen. Manche möchten keine Aufwandsentschädigung für ihren ehrenamtlichen Einsatz erhalten.

Dieses Vorgehen verhindert unnötige Mittelbindungen und Rückforderungen bzw. Rückzahlungen, die gegebenenfalls Zinszahlungen zur Folge haben können. Die Ausführungen dazu im Bewilligungsbescheid sind besonders zu beachten.

10. Wie viele koordinierende Integrationslotsinnen bzw. -lotsen können eingesetzt werden?

Pro Integrationslotsengruppe bzw. -team (bis ca. 15 Integrationslotsen) kann daraus eine Integrationslotsin bzw. ein Integrationslotse, neben dem regulären ehrenamtlichen Einsatz, koordinierende Aufgaben (Koordinierungsfunktion) in der Lotsengruppe übernehmen. Diese bzw. dieser ist, insbesondere im ländlichen Raum, Schnittstelle zwischen Integrationslotsenträger und den anderen aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen der jeweiligen Gruppe bzw. dem jeweiligen Team. Daher haben Integrationslotsen mit Koordinierungsaufgaben ein höheres wöchentliches Stundenkontingent (s. Nr. 9). Zur Nachvollziehbarkeit ist die Gesamtzahl der aktiven Integrationslotsen pro Träger im Antragskonzept anzugeben.

11. Wie ist das mit den Nachweispflichten?

Die bislang für die Träger und ehrenamtlich aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen sehr aufwändige Nachweisführung zur Vorlage mit dem Verwendungsnachweis beim Regierungspräsidium Darmstadt (Bewilligungsbehörde) wird insgesamt vereinfacht. So erfolgt diese lediglich noch mit dem neuen **Formblatt 2 B „Detailangaben Lotseneinsatz - Liste zum Antrag und Gesamtnachweis für Einsatzzeiten ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen“**. Es wird mit Vorlage dieses (Gesamt-) Nachweises jedoch versichert, dass die Angaben über die Einsatzstunden die tatsächlichen dem Träger rückgemeldeten „geleisteten“ Einsatzzeiten der Integrationslotsinnen und -lotsen widerspiegeln.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können nur diejenigen Integrationslotsinnen und -lotsen berücksichtigt werden, die dem Regierungspräsidium Darmstadt vor Beginn der Maßnahme mit Antragstellung mit o. g. neuen Formblatt 2 B bekannt gegeben wurden. Lediglich in Einzelfällen sowie unter der Voraussetzung einer zuvor erfolgten Basisqualifizierung können Integrationslotsinnen und -lotsen für das laufende Haushaltsjahr im Austausch mit anderen Lotsen (die wider Erwarten doch nicht oder zeitlich weniger aktiv geworden sind) mit diesem Stundensatz namentlich nachgemeldet dort werden. Dabei erhöht sich jedoch eine bereits bewilligte Landesförderung nicht. Die Entscheidung hierüber obliegt im Einzelfall der Bewilligungsbehörde.

Eine Nachmeldung bzw. rückwirkende Berücksichtigung Einsatz leistender Integrationslotsinnen und -lotsen nach Abschluss des jeweiligen Förderjahres ist nicht möglich.

Bei Fragen dazu können Sie sich gerne an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt wenden.

12. Wo sind Ansprechpersonen zur Förderung und Antragsformulare zu finden?

Ansprechpersonen sowie **Formulare** finden Sie auf der Web-Site des Regierungspräsidiums Darmstadt unter nachfolgendem Link:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/migration/integrationsfoerderung/foerderprogramm-wir>

Auf der Web-Site des hessischen Integrationskompasses sind hilfreiche fachliche Inhalte und Handreichungen zum Integrationslotsenengagement eingestellt:

<https://integrationskompass.hessen.de/foerderprogramm/qualifizierung-und-einsatz-von-ehrenamtlichen-integrationslotsinnen-und-lotsen>

Ebenfalls auf der Webseite: <https://kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de>

